

Bekanntmachung

Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 07. August 2022 -Bekanntmachung-

Der Gemeinderat Steinach hat am 30. Juni 2022 eine Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 07. August 2022 erlassen.

Danach dürfen Verkaufsstellen in den Gemeindeteilen Steinach, Rotham, Wolferszell und Agendorf anlässlich des Sommermarktes am 07. August 2022 am Sonntag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

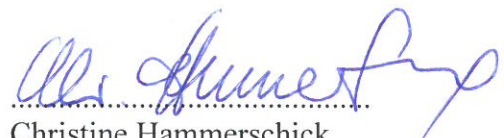
Voraussetzung ist, dass die jeweilige Marktfestsetzung gem. § 69 GewO hierfür vorliegt.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach, 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 05. Juli 2022





Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: **06. JULI 2022**

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.